

## Konformitätsbescheinigung

### **ROHS I II III**

RICHTLINIE 2002/95/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

RICHTLINIE 2011/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

RICHTLINIE (EU) 2015/863 DER KOMMISSION vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen

Kein Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom (VI), sowie polybromierte Biphenyle, Diphenylether und Bis(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) (0.1 %) Butylbenzylphthalat (BBP) (0.1 %) Dibutylphthalat (DBP) (0.1 %) Diisobutylphthalat (DIBP) (0.1 %) werden in elektronischen Geräten in Umlauf gebracht.

### **WEEE**

RICHTLINIE 2012/19/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik – Altgeräte.

Mit dieser Richtlinie werden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit festgelegt, mit denen in Übereinstimmung mit den Artikeln 1 und 4 der Richtlinie 2008/98/EG die schädlichen Auswirkungen der Entstehung und Bewirtschaftung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten vermieden oder verringert, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung reduziert und die Effizienz der Ressourcennutzung verbessert werden sollen, wodurch zur nachhaltigen Entwicklung beigetragen wird.

### **EOL**

Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge

Die Richtlinie regelt die stoffliche Verwertung von Kraftfahrzeugen durch Recycling innerhalb der EU. Sie enthält u. a. Stoffverbote für Blei, Quecksilber, Cadmium und Chrom VI. Ziel der Richtlinie ist, die Wiederverwendungs- und Verwertungsrate zu erhöhen. Weiterhin werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Rücknahmesysteme für Altfahrzeuge einzurichten.

### **REACH**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur

## Sehr geehrte Kunden

Unimicron Germany liefert Leiterplatten mit einer hohen Qualität, die die Vorgaben der oben genannten Richtlinien einschließt.

Als Leiterplattenhersteller ist Unimicron Germany im Sinne von REACH ein sogenannter Down Stream User am Ende der Lieferkette. Gemäß den Informationen unserer Vorlieferanten sind die Substanzen und Materialien, die in die Produktion einfließen, frei von Substanzen der SVHC Liste.

Wir sind mit unseren Lieferanten überein, dass diese Unimicron Germany nur mit ROHS und REACH konformen Produkten beliefern.

Unsere Lieferanten sind weiterhin verpflichtet etwaige Veränderungen uns direkt mitzuteilen. In diesem Falle werden wir unsere Kunden sofort und unaufgefordert informieren. Wir denken, dass diese Bescheinigung alle notwendigen Informationen enthält und danken Ihnen für Ihr Vertrauen und gute Kooperation. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Im Juli 2019



Gerard van Dierendonck  
CEO